

Stadtwerke Zweibrücken GmbH Gasstraße 1

66482 Zweibrücken

Tel. 06332 - 874 288 Fax 06332 - 874 289

www.stadtwerke-zw.de

kundenservicecenter@stadtwerke-zw.de

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Zweibrücken GmbH (gültig ab 01.01.2023)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME), einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

emes memgemen messsystems (moys	s) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise: Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung, gem. § 36 und				
Allgemeine Preise kME/mME/iMsys	§ 38 Bedarfsarten				
	Haushalt und	d Landwirtschaft		eruflicher und sonsti-	
				ger 000 kWh pro J ahr	
	netto	brutto	netto	brutto	
		Arbeits	preise:		
ohne Leistungsmessung	31,41 ct/ kWh	37,38 ct/kWh	32,11 ct/kWh	38,21 ct/kWh	
mit 96-h Leistungsmessung mit 1/4-h-Leistungsmessung	29,81 ct /kWh	35,47 ct/kWh 35,47 ct/kWh			
Niedertarif	29,81 ct /kWh 28,51 ct /kWh	33,93 ct/kWh	28,51 ct/kWh	33,93 ct/kWh	
		Grund	preise:		
Einfachtarif ohne Leistungsmessung	93,10 €/Jahr	110,79 €/Jahr	93,10 €/Jahr	110,79 €/Jahr	
Zeitzonentarif ohne Leistungsmessung	136,21 €/Jahr	162,09 €/Jahr	136,21 €/Jahr	162,09 €/Jahr	
ab 10.000 kWh/Jahr Einfachtarif mit 96-h-Leistungsmessung	113,50 €/Jahr	135,07 €/Jahr			
Zeitzonentarif mit 96-h-Leistungsmessung	157,47 €/Jahr	187,39 € /Jahr			
ab 30 kW:	50.00.5/1.1				
Einfachtarif mit 1/4-h-Leistungsmessung	58,20 €/Jahr	69,26 €/Jahr			
		Jahres-Leistungspreise			
96-h-Leistungsmessung	0,96 €/Lw	1,14 €/Lw	2,00 €/Lw	2,38 €/Lw	
1/4-h-Leistungsmessung	131,90 €/kW	156,96 €/kW			
Durchschnittspreisbegrenzung	44,80 Cent/kWh	53,31 Cent/kWh	44,80 Cent/kWh	53,31 Cent/kWh	
	Messpreise für Zähler und zusätzliche Geräte				
	netto	brutto	netto	brutto	
Im Jahresgrundpreis sind folgende Messpreise enthalten: Eintarifzähler 96-h-Eintarifzähler 1/4-h-Eintarifzähler	30,60 €/Jahr 58,20 €/Jahr 58,20 €/Jahr	36,41 €/Jahr 69,26 €/Jahr 69,26 €/Jahr	30,60 €/Jahr 58,20 €/Jahr 58,20 €/Jahr	36,41 €/Jahr 69,26 €/Jahr 69,26 €/Jahr	
Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung 96-h-Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung 1/4-h-Zweitarifzähler mit Zeitsteuerung	61,20 €/Jahr 88,80 €/Jahr 88,80 €/Jahr	72,83 €/Jahr 105,67 €/Jahr 105,67 €/Jahr	61,20 €/Jahr 88,80 €/Jahr 88,80 €/Jahr	72,83 €/Jahr 105,67 €/Jahr 105,67 €/Jahr	
Nicht im Grundpreis enthalten sind die Messpreise für:					
Stromwandlersatz zusätzliche Zeitsteuergeräte	44,75 €/Jahr 30,60 €/Jahr	53,25 €/Jahr 36,41 €/Jahr	44,75 €/Jahr 30,60 €/Jahr	53,25 €/Jahr 36,41 €/Jahr	
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)		Arbeitspreis Niedertarif (NT)		
	netto	brutto	netto	brutto	
Nachtspeicherheizung allgemeiner Tarif					
ohne BKZ	(richtet sich nach	dem Preisgefüge	24,91 Cent/kWh	29,64 Cent/kWh	
mit BKZ		Allgemeiner Tarif)		29,29 Cent/kWh	
Wärmepumpe allgemeiner Tarif	29,81 Cent/kWh	35,47 Cent/kWh	28,51 Cent/kWh	33,93 Cent/kWh	

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 39,27 € (brutto).

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) : 06:00 Uhr – 22:00 Uhr Niedertarifzeit (NT) : 22:00 Uhr – 06:00 Uhr

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde** Netz-Grundpreis** Messstellenbetrieb**	2,050 1,590 0,357 0,417 0,591 9,020	20,00 12,96
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,025	32,96
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	17,385	60,14

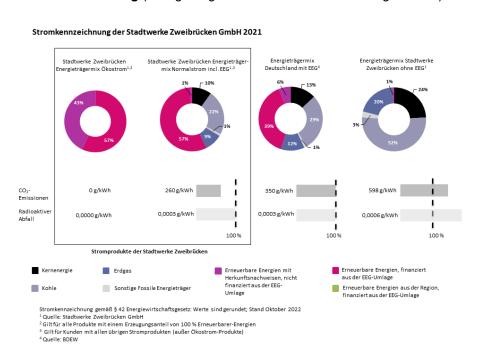
 ^{*} Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (<u>www.netztransparenz.de</u>).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2021)



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-zw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.